

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.12.2017

N i e d e r s c h r i f t

der 12. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 05.12.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:07 - 20:08 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(bis 19:25 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 19:36 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 19:20 Uhr bis 19:36 Uhr)
Herr Peter Neidel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter des Amtes für Umwelt und Natur	
Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(ab 19:29 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriefführerin
----------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Dr. Joybrato Mukherjee	Präsident der Justus-Liebig- Universität Gießen	(bis 19:36 Uhr)
Susanne Kraus	Kanzlerin der Justus-Liebig- Universität Gießen	(bis 19:36 Uhr)
Herr Oliver Böttcher	Landesamt für Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	(bis 19:36 Uhr)
Raphael Kückmann	Landesamt für Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	(bis 19:36 Uhr)
Frau Claudia Rathgeber	Landesamt für Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	(bis 19:36 Uhr)

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Anstehende Schritte und Einzelmaßnahmen zur Umbaumaßnahme Philosophikum;
Information des Magistrats und der Justus-Liebig-Universität Gießen

3. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen II“; **hier:** STV/0870/2017
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2017 -
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen I"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss STV/0876/2017
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -
5. Wiederkehrende Straßenbeiträge STV/0880/2017
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Anstehende Schritte und Einzelmaßnahmen zur Umbaumaßnahme Philosophikum; Information des Magistrats und der Justus-Liebig-Universität Gießen

Herr Eisfeller, Projektbeauftragter der Justus-Liebig-Universität, stellt die Pläne für das „neue Philosophikum“ anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage) vor. Unter anderem führt er aus, dass die Rathenaustraße für etwa 16 Monate gesperrt werde. Die Sperrung gelte allerdings nur für den überörtlichen Verkehr; Anlieger und Anrainer können das Viertel nach wie vor anfahren. Eine „zeitweise Vollsperrung“ sei die richtige Lösung, nachdem andere Varianten ebenfalls untersucht worden seien. „Es handelt sich um eine temporäre Trennung von der Nord- zur Südseite“, so Eisfeller, der auf den Beginn der eigentlichen Arbeiten in den nächsten Wochen hinweist. Während der Umbauphase werden etwa 200 Parkplätze wegfallen.

Die Pläne der Justus-Liebig-Universität im Bereich der Philosophika sehen vor, dass an der Rathenaustraße ein neuer Campusplatz entsteht, der die Straße zum Teil mit einbezieht. Bisher war in den Planungen dort ein sogenannter „shared space“ vorgesehen – zu Deutsch: Fußgänger und Fahrzeuge sollten im Bereich der Straße gleichberechtigt sein. Jedoch habe man von diesem Vorhaben wieder Abstand genommen. Stattdessen solle nach einem Verkehrsgutachten in dem Teil der Rathenaustraße ein verkehrsberuhigter

Geschäftsbereich eingerichtet werden, der dem Autoverkehr ein Vorrecht einräumt. Das bedeutet, dass sich die Rathenaustraße, die im Zuge der Neugestaltung leicht verlegt wird, im Bereich des neuen Campusplatzes verengt. Dort könnte Tempo 20 gelten. Von der Baufeldfreimachung, die in den kommenden Wochen beginnen soll, werden insgesamt 200 Bäume betroffen sein. Für die Eingriffe in den Baumbestand wird in Zusammenarbeit mit Hessen Forst ein vollständiger Ausgleich umgesetzt, erklärt Herr Eisfeller.

Fragen der Stadtverordneten Biemer, Heimbach und Dr. Dittrich werden von Herrn Eisfeller beantwortet.

**3. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen II“; hier: STV/0870/2017
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2017 -**

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen II‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel erläutert die Magistratsvorlage und erklärt zu einem in der Presse erschienen Artikel, dass die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) in dem Gewerbegebiet „bauplanungsrechtlich nicht unbefristet zulässig“ sei. Für die großen Unterkunftsgebäude im nordöstlichen Bereich des Depotareals gelte eine Ausnahmegenehmigung, die Ende 2019 ausläuft. Es sei Sache des Landes, bis dahin den Bedarf zu prüfen, um gegebenenfalls einen Antrag auf Weiternutzung bei der Stadt zu stellen und das bleibe abzuwarten.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Janitzki, Mim, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FDP).

4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen I";** **STV/0876/2017**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/09 „Am Alten Flughafen I“ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FDP).

5. **Wiederkehrende Straßenbeiträge** **STV/0880/2017**
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Ausschuss das Konzept der wiederkehrenden Straßenbeiträge zu erläutern und den formalen Weg von unserer derzeitigen Straßenbeitragssatzung hin zu einer Satzung mit wiederkehrenden, jährlichen Straßenbeiträgen aufzuzeigen. Es sind ebenfalls die Vor- und Nachteile des Systems für die Stadt Gießen und die Bürger vorzustellen.“

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden ändern ihre Straßenbeitragssatzung zum Konstrukt der wiederkehrenden Straßenbeiträge ab. Da es sich um ein, aus unserer Sicht, sehr komplexes Verfahren handelt, ist den Stadtverordneten dieses Konstrukt zu erklären bevor man eventuell eine Änderung beantragt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr findet am Dienstag, 30.01.2018, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e